

# Teilnahmebedingungen

## HOP! Jugend hakt nach 2025



Liebe HOP! Teilnehmende,

wir freuen uns auf eine großartige Folgeveranstaltung zum HOP! Landesjugendkongress 2024 mit euch in der Jugendherberge Wiesbaden und im Hessischen Landtag.

Während der Folgeveranstaltung „HOP! Jugend hakt nach“ gelten folgende Regelungen zur Teilnahme. Die Regelungen sind verbindlich. Dabei geht es um Sicherheit und Gerechtigkeit.

Auf der Veranstaltung sollen sich alle Teilnehmenden wohlfühlen und eine gute Zeit erleben, an die man sich später gerne zurückerinnert. Dies ist dann nicht möglich, wenn Teilnehmende Diskriminierung erfahren. Beim HOP! ist kein Platz für Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, LGBTQIA-Feindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit und andere Diskriminierungen oder Gewalt.

Für alle Teilnehmenden gilt:

1. Der Hessische Jugendring e.V. veranstaltet vom 31. August bis zum 1. September 2025 „HOP! Jugend hakt nach“, eine Folgeveranstaltung des HOP! Landesjugendkongresses in Kooperation mit dem Hessischen Landtag und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales. HOP! Jugend hakt nach beginnt am Sonntag, den 31. August um 10:00 Uhr und endet am Montag, den 1. September um 14:00 Uhr.
2. Veranstaltungsorte sind die Jugendherberge Wiesbaden (Blücherstraße 66, 65195 Wiesbaden) und der Hessische Landtag (Schlossplatz 1–3, 65183 Wiesbaden). Der Eingang zum Hessischen Landtag befindet sich in der Grabenstraße.
3. Mir ist bekannt, dass der Hessische Jugendring e.V., ausschließlich für Teilnehmende unter 16 Jahren eine Aufsichtspflicht übernimmt. Für Teilnehmende ab 16 Jahren bei Veranstaltungsbeginn gewährleistet der Hessische Jugendring e.V. eine pädagogische Begleitung.
4. Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort erfolgt eigenverantwortlich.

5. Die Organisationsteam des Hessischen Jugendrings ist während der Veranstaltung per Telefon erreichbar unter:  

Lucile Souquet: 0155 60 051 442  
Verena Wagner: 0176 849 82 702
6. Ein Awareness-Team ist während der gesamten Zeit des Kongresses bei Konfliktsituationen oder Grenzüberschreitungen erreichbar. Die Telefonnummer für den Kontakt zum Awareness-Team wird allen Teilnehmenden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
7. Während der Veranstaltung stehen neben der Veranstaltungsleitung auch qualifizierte Betreuer\_innen als Ansprechpartner\_innen vor Ort zur Verfügung.
8. Die Teilnahme setzt das Einverständnis zu einem Verhaltenskodex voraus, der gegenseitige Wertschätzung, Rücksichtnahme und Achtung der persönlichen Grenzen aller Teilnehmenden ebenso beinhaltet wie Konsequenzen im Falle rassistischer, antisemitischer, sexistischer oder anderer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Das Verhaltenskodex zum Nachlesen steht [hier](#) zur Verfügung.
9. Minderjährige können sich nur mit Zustimmungserklärung der Eltern/ Sorge-/ Erziehungsberechtigten anmelden und teilnehmen.
10. Das Programm ist online verfügbar unter [www.hop-landesjugendkongress.de](http://www.hop-landesjugendkongress.de). Wir behalten uns Änderungen des Programmes vor.
11. Das Jugendschutzgesetz gilt auch bei unserer Veranstaltung.
12. Euer Gepäck ist nicht versichert. Dies gilt insbesondere auch für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Laptops oder andere technische Geräte.
13. Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder Verhalten, bei dem Teilnehmende sich selbst oder andere Personen gefährden, behalten wir uns vor, Schritte einzuleiten, die diese von der Veranstaltung ausschließen.